



An  
Bundesministerium für Land- und  
Forstwirtschaft, Umwelt und  
Wasserwirtschaft  
Stubenbastei 5  
1010 Wien

BMF - I/4 (I/4)  
Hintere Zollamtsstraße 2b  
1030 Wien

Sachbearbeiterin:  
Janine Heiss  
Telefon +43 1 51433 501171  
Fax +43 1514335901171  
e-Mail Janine.Heiss@bmf.gv.at  
DVR: 0000078

GZ. BMF-112000/0015-I/4/2009

**Betreff:** Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 geändert wird; Stellungnahme des BMF

Bezugnehmend auf den mit Schreiben vom 23. April 2009 zur Begutachtung übermittelten Entwurf einer Änderung des Pflanzenschutzmittelgesetz 1997, beehrt sich das Bundesministerium für Finanzen mitzuteilen folgende Stellungnahme zu übermitteln:

Gegen die vorliegende Änderung des Pflanzenschutzmittelgesetzes besteht inhaltlich kein Einwand. Die Darstellung der finanziellen Folgen sollte aber auch mögliche Auswirkungen auf die Einnahmen, sei es des Bundes oder sei es der AGES, umfassen. Unvorgreiflich der Stellungnahmen anderer Organisationseinheiten wird daher um eine Ergänzung der Materialien in diesem Sinne und um eine erneute Befassung des Bundesministeriums für Finanzen ersucht.

Weiters weist das Bundesministerium für Finanzen darauf hin, dass laut § 14a Abs.1 BHG in Verbindung mit § 2 Abs.3 der Standardkostenmodell-Richtlinien, BGBl. 233/2007, bei Gesetzes- und Verordnungsentwürfen die Auswirkungen auf Verwaltungslasten für Unternehmen in den Erläuterungen darzustellen sind. Gemäß dem Rundschreiben des BKA vom 06. November 2007, BZ BKA-6000.824/0005-V/2/2007, betreffend Darstellung der Auswirkungen von Rechtsetzungsvorhaben vom 6. November 2007 wird angeregt im Vorblatt die Erläuterung auf „Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Verwaltungslasten für Unternehmen verursacht.“ abzuändern.

Die gegenständliche Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen wurde auch dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zugeleitet.

08.04.2009

Für den Bundesminister:

Mag. Gerhard Wallner

(elektronisch gefertigt)